



Kundmachungsblatt

1. Verordnung: Formulare (Abschussplan, Abschussmeldung, Abschussliste, Wildnachweisung)

1. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 29. Juni 2022, Zahl: LGS-FORM/29502/1/2022, mit der die Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 24. September 2020, Zahl: LGS-FORM/28155/1/2020, mit der die Formulare für den Abschussplan, die Abschussmeldung, die Abschussliste und die Wildnachweisung erlassen wurden, geändert wird

Auf Grund der §§ 57 Abs. 11, 58 Abs. 2, 59 Abs. 2 und 59 Abs. 5 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 7/2021, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 24. September 2020, Zahl: FORM/28155/1/2020, mit der die Formulare für den Abschussplan, die Abschussmeldung, die Abschussliste und die Wildnachweisung erlassen wurden, wird wie folgt geändert:

§ 4 lautet:

§ 4 Wildnachweisung
(zu § 59 Abs. 5)

Die Wildnachweisung ist unter Verwendung des Musters der Anlage 4 zu erstellen.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Landesjägermeister:

Dr. Walter Brunner